



Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer • Kaiser-Friedrich-Ufer 6 • 20259 Hamburg

21.8.2018

Liebe Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen, liebe Eltern,

auch in diesem Schuljahr wird es für alle Schülerinnen und Schüler (im Folgenden Sch.) der 10. Klassen ein verpflichtendes zweiwöchiges Sozialpraktikum geben, das in der Zeit von Dienstag, dem 11.6.2019 bis Freitag, den 21.6.2019 stattfinden wird. Dieses ist von der Schulkonferenz beschlossen worden. Das Sozialpraktikum vermittelt den Sch. eine sinnvolle Aufgabe außerhalb der Schule, und so können sie ihre in der Schule erworbenen sozialen Kompetenzen in der Praxis erproben, indem sie in sozialen, ökologischen bzw. gemeinnützigen Einrichtungen arbeiten.

Wie soll das Sozialpraktikum inhaltlich vorbereitet und nachbereitet werden?

Inhaltlich wird das Sozialpraktikum im Religions- und Philosophieunterricht im Jahrgang 10 verankert und thematisch vorbereitet. Das Sozialpraktikum ist zwar für alle Sch. des 10. Jahrgangs verpflichtend, wird aber nicht benotet. So fertigen die Sch. auch keinen Praktikumsbericht an. Zur Dokumentation ihrer Anwesenheit in der Einrichtung muss diese eine Bescheinigung ausfüllen. Dabei sollten die Schüler zwei Wochen lang in Vollzeit in der Einrichtung tätig sein. Die Sch. erhalten nach Abgabe der Teilnahmebescheinigung vom Klassenlehrer ein Zertifikat. Somit verfügen sie über einen zusätzlichen Qualifikationsnachweis. Die Erfahrungen der Sch. werden während der Berufsorientierungswoche in der Studienstufe im Herbst des Jahres 2019 aufgegriffen und thematisiert.

Wie bekommen die Schüler einen Praktikumsplatz?

Die Suche nach einem Platz sollen die Sch. zu Hause nach Möglichkeit selbstständig organisieren. Die Erfahrungen der letzten Jahrgänge haben aber gezeigt, dass manche Sch. auch Unterstützung von den Eltern benötigen. Zudem wird die Suche im Religions- und Philosophieunterricht vorbereitet und begleitet. Dazu erhalten die Sch. auch eine Liste mit Adressen und Telefonnummern von über 120 Praktikumsstellen der letzten Jahrgänge. Neben der Arbeit bei Praktikumsstellen im Stadtteil sollen die Sch. zudem die Möglichkeit erhalten, sich in sozialen, ökologischen bzw. gemeinnützigen Einrichtungen über den Stadtteil und die Stadtgrenzen Hamburgs hinaus sozial zu engagieren. Wünschenswert ist ein Praktikumsplatz in Hamburg. Praktika außerhalb Hamburgs oder gar im Ausland sind nur im Wege der Ausnahme möglich und müssen

vor jeder Planung zunächst der Schulleitung zur Genehmigung vorgelegt werden. Bedingungen einer Beantragung sind mindestens Kostenneutralität für die Schule sowie die Versicherung der Eltern, alle mit dem Aufenthalt anfallenden Kosten privat zu decken, der Nachweis eines qualifizierte, geeigneten Platzes und einer gesicherten Unterkunft und regelhafter Betreuung sowie einer Reisekrankenversicherung wären vorzulegen.

Wie werden die Schüler während des Sozialpraktikums betreut?

Die Schüler werden – anders als beim Betriebspraktikum in Jahrgang 9 – während des Sozialpraktikums nicht besucht. Nach der Hälfte der Zeit findet aber ein Treffen der WP-Kurse statt, während dessen die Erlebnisse besprochen sowie eventuell auftretende Probleme thematisiert werden können, die dann an mich weitergeleitet werden. Im Krankheitsfall sind die Sch. verpflichtet, bis 8:00 Uhr sowohl in der Institution als auch in der Schule anzurufen.

Ich hoffe auf ein gutes Gelingen und wünsche allen Sch. viel Spaß und spannende Erfahrungen während der Praktikumszeit. Sollten Sie noch Fragen zur Organisation oder dem Verlauf des Praktikums haben, können Sie sich gerne an mich wenden. Zudem bin ich neben den jeweiligen WP-LehrerInnen in der Zeit des Sozialpraktikums Ansprechpartnerin für alle Belange.

Mit freundlichen Grüßen

Tina Christophersen

(Kordinatorin für das Sozialpraktikum, Email: Tina.Christophersen@kaifu.hamburg.de)

Kenntnisnahme:

Hiermit bestätige ich, dass ich das Informationsschreiben zum Sozialpraktikum gelesen habe.

Name des Schülers/der Schülerin

Datum, Unterschrift e. Erziehungsberechtigten